

Position der freiheitlichen EU-Kandidaten zur Patentierbarkeit von Software

Die weitreichende Patentierbarkeit computerimplementierter Erfindungen, wie sie von Kommission und Rat entgegen der Position des Parlaments befürwortet wird, stellt sich gegen die Interessen der kleinen und mittleren Softwareunternehmer, da sich diese – im Gegensatz zu den großen Marktführern – finanziell langwierige Streitereien über Patentrechte nicht leisten können, und würde gerade die in diesem Bereich tätigen kleinen und mittleren Unternehmer, die das Rückgrad der europäischen Wirtschaft darstellen, in ihrer Lebensgrundlage nachhaltig gefährden.

Der verstärkte Patentschutz würde die starke Machtposition der großen Anbieter fördern und bedeutet auch in weiterer Folge, dass Softwareentwickler für eine Vielzahl von Standardfunktionen Lizenzgebühren zu entrichten hätten. Letztendlich müsste der Endverbraucher dafür aufkommen, da die entstehenden Kosten natürlich weiterverrechnet würden.

Hans Kronberger hat daher ebenso wie seine freiheitlichen Kollegen bei der Abstimmung im Europäischen Parlament gegen eben jene Vorschläge der Kommission gestimmt, die kürzlich im EU-Rat angenommen wurden. In diesem Sinne wird sich Hans Kronberger auch bei zukünftigen Abstimmungen einsetzen.